

ANFRAGE SPD Ortschaftsratsfraktion vom 10.05.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wolfartsweier 11. Juni 2013 5 öffentlich
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes		

Weiteres Vorgehen nach Fortschreibung des Lärmaktionsplanes, Erläuterung durch das Fachamt.

Sachverhalt:

Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EG i.V.m. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein fester Bestandteil des Regelwerks. Die Lärmkarten müssen alle 5 Jahre überprüft und ggf. fortgeschrieben werden. Gemäß dieser Vorgaben wurde die Lärmaktionsplanung im Dezember 2012 fortgeschrieben.

Als Ziel der damaligen Lärmaktionsplanung sollte bei der Fortschreibung der Hot-Spot Betrachtung nach 5 Jahren der Grenzwert um 5 d(BA) abgesenkt und die Ergebnisse in der Fortschreibung berücksichtigt werden. Für die Ermittlung von Hot-Spot Analysen wurde die Bevölkerungszahl in Bezug zu definierten Schwellenwerten und Abständen gesetzt. In den Lärmkarten für Straßenverkehr sind jeweils für den Tag und Nachtfall die Lärmpegel entsprechend farblich dargestellt. Für die farblichen Zuordnungen sind in der Legende die Lärmpegel abzulesen. Die gebäudebezogenen Einwohnerzahlen wurden vom Amt für Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und den Gebäuden im schalltechnischen Berechnungsmodell zugeordnet. Im Zuge der Lärmkartierung wurden die Belastetenzahlen ermittelt und flossen in die Berechnungen mit ein. Dabei wurde in 2006 vom damaligen Umweltministerium Baden Württemberg folgende Lärmpegel empfohlen und den Berechnungen zugrunde gelegt:

70 dB(A) (Lärmindex LDEN) und 60 dB(A) (Lärmindex LN)

Wir fordern das zuständige Fachamt hiermit auf, dem Ortschaftsrat Wolfartsweier folgende Fragestellungen zu beantworten:

Wurde in der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung, hier speziell in der

Hot Spot Analyse, dieser um 5 dB (A) reduzierte Wert zugrunde gelegt ?

Wie viele Bürger sind in Wolfartsweier von Lärmimmissionen der folgenden Pegel betroffen. Wir bitten das Fachamt uns zu den genannten Pegeln absolute Zahlen zu nennen.

Wolfartsweier

Tag (Lärmindex LDen)	Nacht (Lärmindex LN)
55 -60 d(BA) ocker	55 -60 d(BA) ocker
60- 65 d(BA) rot	60- 65 d(BA) rot
65-70 d(BA) braun	65-70 d(BA) braun
70 - 75 d (BA) lila	70 - 75 d (BA) lila

Welche Handlungsempfehlungen würden sich im Lärmaktionsplan für Wolfartsweier ergeben, wenn man die nachfolgenden Werte des Bundes- Immissionsschutz- Gesetzes zugrunde legen würde ?

§ 2 Immissionsgrenzwerte nach (BImSchG, 1990)

(1) Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet:

Tag Nacht

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen

57 Dezibel (A) 47 Dezibel (A)

2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

59 Dezibel (A) 49 Dezibel (A)

3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten 64 Dezibel (A) 54 Dezibel (A)

Welche Werte ergaben sich für der Aus-bzw Umbau der BAB 8 (1982) für den Abschnitt zwischen Langensteinbach und Karlsruhe?

Wurden diese Werte berechnet oder lagen hier konkrete Messungen vor?

Wurden in den letzten 6 Jahren Lärmmessungen in Wolfartsweier vorgenommen und wenn ja welche Ergebnisse haben diese geliefert?

Wir bitten das Fachamt uns diese Fragen zu beantworten.

Unterzeichnet: Tino Huber, Fraktionsvorsitzender

